

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFTEN DIVING (SM-DI)

REGLEMENT 4.2

AUSGABE 202⁶
GÜLTIG AB 25. APRIL 2026

ÄNDERUNGEN

18. Januar 2014	Gültige Version auf der Internetseite des SSCHV.
Oktober 2017	Beschlussfassung der Sportdirektion Wasserspringen bezüglich der Integration der am Fina-Kongress vom 12. Juli 2017 in Budapest beschlossenen Regeln und der Anpassung an die am 28. April 2017 beschlossene Totalrevision der Statuten und Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des SSCHV.
Dezember 2017	Redaktionelle Umsetzung der von der Sportkommission beschlossenen Änderungen und redaktionelle Überarbeitung.
01. Januar 2018	Inkraftsetzung und Publikation auf der Internetseite des SSCHV.
21. April 2018	Beschlussfassung der Sportversammlung: Durchführung Kombination 3m / Turm bei den Schweizermeisterschaften und neu den Schweiz. Juniorenmeisterschaften im Sommer.
25. April 2020	Einführung des Team Events bei den Schweizermeisterschaften und Anpassung bei der Durchführung der Schweiz. Seniorenwettkämpfe
1. November 2022	Anpassungen der zur Austragung kommenden Disziplinen und Präzisierungen
21. März 2024	Anpassung Format Team Event in Art. 2.3 an die aktuellen Bestimmungen von World Aquatics.
20. April 2024	Wahl von Pascal Julmy als Sportdirektor und anpassung Suppliers & Partners
4. Februar 2025	Redaktionelle Überarbeitung
26. April 2025	Übernahme der an der SV 2025 beschlossenen Anträge
25. April 2026	<i>Übernahme der an der SV 2026 beschlossenen Änderungen der Artikel 2.2, 3.2 und 3.4</i>

GÜLTIGKEIT

Diese Reglementsangabe beinhaltet alle Änderungen, die an der Sportversammlung von «Swiss Aquatics Diving» *vom 25. April 2026* beschlossenen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Der Sportdirektor «Swiss Aquatics Diving»:

Pascal Julmy

TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportarten Diving, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist der deutsche Text massgebend.

SUPPLIERS



PARTNERS



INHALT

ÄNDERUNGEN	1
GÜLTIGKEIT	1
TERMINOLOGIE	1
INHALT	2
1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN	3
ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS	3
ART. 1.2: VERGABEN	3
ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM	3
ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG	3
ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN	3
ART. 1.6: MELDUNGEN	3
ART. 1.7: MELDEGELDER	4
ART. 1.8: REUEGELDER	4
ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT	4
ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN	4
ART. 1.11: CHECKLISTE FÜR DIE VERANSTALTUNGEN	4
2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (SM)	5
3. TEIL: NACHWUCHS SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (SNM)	7
4. TEIL: MASTERS SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (MSM)	9

1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS

Dieses Reglement regelt die Austragung der offiziellen Meisterschaften des SSCHV im Diving:

- a. Schweizermeisterschaften (SM);
- b. Nachwuchs Schweizermeisterschaften (NSM);
- c. Masters Schweizermeisterschaften (MSM).

Die einschlägigen Reglemente des SSCHV haben auch für diese Meisterschaften Gültigkeit.

ART. 1.2: VERGABEN

Die einzelnen Disziplinen einer Meisterschaft können zusammen an einem Ort oder getrennt an verschiedenen Orten ausgetragen werden, gegebenenfalls zusammen mit Disziplinen einer anderen Meisterschaft.

Bewerbungen für die Austragung einer Meisterschaft oder einzelner Disziplinen einer Meisterschaft sind an das Sportsekretariat zu richten. Die Sportdirektion schlägt der Sportversammlung die möglichen Veranstalter vor.

Die Sportversammlung bestätigt die Veranstalter.

Kann eine Meisterschaft oder eine Disziplin einer Meisterschaft nicht spätestens an der ordentlichen Sportversammlung im Vorjahr vergeben werden, sucht und bestimmt die Sportdirektion den Veranstalter.

Findet sich kein Veranstalter, entfällt die betreffende Meisterschaft oder Disziplin.

ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM

Die Sportdirektion legt das Austragungsdatum fest.

ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG

Die Sportdirektion sorgt spätestens 1 Monat vor dem Meldeschluss für die Publikation der Ausschreibung an alle Mitgliedervereine des SSCHV, die die Sportart Diving betreiben, den Zentralvorstand, Funktionären und Funktionärinnen der Sportdirektion und die Regionalverbände.

Die Sportdirektion kann in Absprache mit dem lokalen Veranstalter ausländische Verbände oder Vereine einladen.

ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving». Ausländerinnen und Ausländer können mit einer Jahres- oder Temporärlizenz von «Swiss Aquatics Diving» zu Schweizermeisterschaften zugelassen werden.

Die Sportdirektion kann Punktelimiten festlegen, die am betreffenden Wettkampf erreicht werden sollten. Diese sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

ART. 1.6: MELDUNGEN

Die Meldungen erfolgen nach den Weisungen der Sportdirektion.

ART. 1.7: MELDEGELDER

Die Höhe der Meldegelder wird durch die Sportversammlung festgelegt. Diese sind im Dokument «Gebühren der Sportbereiche» festgelegt.

Das Sportsekretariat stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen eine Rechnung für die geschuldeten Meldegelder. Der Veranstalter bezahlt für die bei ihm startberechtigten Athletinnen und Athleten keine Meldegelder. Wenn sich zwei Vereine für die Organisation zusammenschliessen, muss ein Verein als Veranstalter bestimmt und dem Sportsekretariat mitgeteilt werden, dem die Meldegelder erlassen werden. Reuegelder sind jedoch auch vom auserwählten Veranstalter zu bezahlen.

ART. 1.8: REUEGELDER

Die Höhe der Reuegelder wird durch die Sportversammlung festgelegt. Die gängigsten sind im Dokument «Gebühren der Sportbereiche» festgelegt. Das Sportsekretariat stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen eine Rechnung für die geschuldeten Reuegelder. Diese sind auch vom Veranstaltenden Verein zu zahlen.

ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT

Jeder teilnehmende Verband oder Verein meldet auf eigene Kosten Sprungrichterinnen und Sprungrichter. Die Sportdirektion kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Wird keine Sprungrichterin bzw. kein Sprungrichter zur Verfügung gestellt, bezahlt der betreffende Verband oder Verein ein Reuegeld gemäss dem Dokument «Gebühren der Sportbereiche». Die Sportdirektion kann zusätzlich zu den von den Verbänden oder Vereinen gemeldeten Sprungrichter und Sprungrichterinnen weitere Mitglieder des Wettkampfgerichtes aufbieten. Der Veranstalter entrichtet diesen weiteren Mitgliedern des Wettkampfgerichtes, eine Spesenentschädigung. Auf die finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters wird Rücksicht genommen. Der oder die von der Sportdirektion bezeichnete Funktionär oder Funktionärin bestimmt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes.

ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN

Für die Schweizermeisterschaften, Nachwuchs Schweizermeisterschaften und Masters Schweizermeisterschaften beschafft die Sportdirektion für jede Disziplin die folgenden Auszeichnungen:

- 1. Platz: Goldmedaille;
- 2. Platz: Silbermedaille;
- 3. Platz: Bronzemedaille.

Die Sportdirektion legt in der Ausschreibung fest, ob und gegebenenfalls welche Auszeichnungen (z.B. Diplome) unter welchen Voraussetzungen abgegeben werden.

Wanderpreise dürfen nur mit der Einwilligung der Sportdirektion abgegeben werden. Für Wanderpreise muss zudem ein von der Sportdirektion genehmigtes Reglement vorliegen.

ART. 1.11: CHECKLISTE FÜR DIE VERANSTALTUNGEN

Die Sportdirektion erlässt für die erforderlichen Installationen, das bereitzustellende Material und die Detailorganisation im Anhang eine Checkliste, das für alle an der Veranstaltung Beteiligten verbindlich ist.

2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (SM)

ART. 2.1: ZWECK

Die SM dienen in erster Linie der Förderung des Leistungssportes im Diving.

Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 2.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Kategorie	Damen	Herren	Mixed
Disziplin			
1m	X	X	
3m	X	X	
Plattform (5m / 7½m / 10m)	X	X	
Synchron 3m	X	X	X
Synchron Plattform	X	X	X
Team Event (3m / 10m)			X

An den SM sind keine Athletinnen und Athleten zugelassen, die im Jahr der Veranstaltung jünger als 14 Jahre alt sind.

Die Einzeldisziplinen (1m, 3m und Turmspringen) kommen in der Regel im Winter und im Sommer zur Austragung.

Die Synchronwettkämpfe kommen in der Regel einmal pro Jahr im Sommer oder im Winter oder aufgeteilt zur Austragung. Sie können am Austragungsort der Einzeldisziplinen oder an einem separaten Ort durchgeführt werden.

Der Team Event kommt in der Regel im Sommer zur Austragung.

In den Einzeldisziplinen mit sechs (6) oder weniger Anmeldungen findet ein direkter Final statt.

In Einzelwettkämpfen mit sieben (7) bis zwölf (12) Anmeldungen findet ein Vorkampf und ein Final mit den sechs (6) Bestplatzierten des Vorkampfes statt.

In Einzelwettkämpfen mit mehr als zwölf (12) Anmeldungen findet ein Vorkampf und ein Final mit den acht (8) Bestplatzierten des Vorkampfes statt.

Bei der Beteiligung von ausländischen Vereinen / Verbänden oder Einzelstarts von Ausländer und Ausländerinnen bestreiten in jedem Fall die sechs / acht (6 / 8) besten Schweizer und Schweizerinnen des Vorkampfes den Final.

Im Synchronspringen und im Team Event findet ein direkter Final statt.

ART. 2.3: SPRUNGPROGRAMME

Es gelten die Sprungprogramme von World Aquatics, sofern nachstehend nichts Anderes festgelegt ist.

Disziplin	Kategorie	Sprünge	Sprunggruppen	Sprünge mit 2.0 SG	Sprünge ohne max. SG
1m	Damen	5			5
	Herren	6			6
3m	Damen	5	5		5
	Herren	6			6
Plattform (5m, 7½m, 10m)	Damen	5			6
	Herren	6	6		
Synchron 3m	Damen	5			3
	Herren	6			4
	Mixed	5			3
Synchron Plattform (5m, 7½m, 10m)	Damen	5	5	2	3
	Herren	6			4
	Mixed	5			3
Team Event (3m / 10m) *	Mixed	6	6		6

* Die Durchführungsdetails richten sich nach dem aktuellen World Aquatics Reglement.

ART. 2.4: TITEL- UND MEDAILLENVERGABE

Medaillen können von allen Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Jahreslizenz von Swiss Aquatics Diving errungen werden. Der Titel «Schweizermeister:in Diving (Sommer/Winter) (Jahr) / (Disziplin)» wird ausschliesslich an Athletinnen und Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft vergeben. Eine gültige Jahreslizenz allein begründet keinen Anspruch auf den Titel. Nehmen Athletinnen und Athleten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft teil, werden zwei separate Wertungen durchgeführt: eine Schweizerwertung sowie eine Gesamtwertung mit allen Teilnehmenden. In beiden Wertungen werden Medaillen vergeben; eine doppelte Medaillenvergabe ist jedoch ausgeschlossen.

3. TEIL: NACHWUCHS

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN(NSM)

ART. 3.1: ZWECK

Die NSM dienen in erster Linie der Nachwuchsförderung im Diving.

Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 3.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Es werden je für Knaben und Mädchen folgende Kategorien und Disziplinen ausgeschrieben:

Disziplin	Kategorie	A (18-16)	B (15/14)	C (13/12)	D (11/<11)
1m		X	X	X	X
3m		X	X	X	X
Plattform		X (5 / 7½ / 10m)	X (5 / 7½ / 10m)	X (5 / 7½m)	
Synchron 1m		X	X	X	X
Synchron 3m		X	X	X	
Synchron Plattform		X	X		

Die Einzeldisziplinen (1m, 3m und Turmspringen) kommen in der Regel im Winter und im Sommer zur Austragung.

Die Synchronwettkämpfe kommen in der Regel einmal pro Jahr im Sommer oder im Winter oder aufgeteilt zur Austragung. Sie können am Austragungsort der Einzeldisziplinen oder an einem separaten Ort durchgeführt werden.

ART. 3.3: SPRUNGPROGRAMME

Disziplin	Kategorie	Sprünge / Gruppen	Sprünge <u>mit</u> max. SG		Sprünge <u>ohne</u> max. SG	
			Sprung (SG)	Gruppen	Sprünge	Gruppen
1m	A Knaben	10 / 5	5 (9.0)	5	5	5
	A Mädchen	9 / 5	5 (9.0)	5	4	4
	B Knaben	9 / 5	5 (9.0)	5	4	4
	B Mädchen	8 / 5	5 (9.0)	5	3	3
	C Knaben	8 / 5	5 (9.0)	5	3	3
	C Mädchen	7 / 5	5 (9.0)	5	2	2
	D Knaben	6 / 4	4 (7.2)	4	2	2
	D Mädchen	6 / 4	4 (7.2)	4	2	2

Disziplin	Kategorie	Sprünge / Gruppen	Sprünge <u>mit</u> max. SG		Sprünge <u>ohne</u> max. SG	
			Sprung (SG)	Gruppen	Sprünge	Gruppen
3m	A Knaben	10 / 5	5 (9.5)	5	5	5
	A Mädchen	9 / 5	5 (9.5)	5	4	4
	B Knaben	9 / 5	5 (9.5)	5	4	4
	B Mädchen	8 / 5	5 (9.5)	5	3	3
	C Knaben	8 / 5	5 (9.5)	5	3	3
	C Mädchen	7 / 5	5 (9.5)	5	2	2
	D Knaben	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
	D Mädchen	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
Plattform	A Knaben	9 / 6	4 (7.6)	4	5	5
	A Mädchen	8 / 5	4 (7.6)	4	4	4
	B Knaben	8 / 5	4 (7.6)	4	4	4
	B Mädchen	7 / 5	4 (7.6)	4	3	3
	C Knaben	7 / 4	4 (7.6)	4	3	3
	C Mädchen	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
* Synchron 1m	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen					
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					
	C Knaben	4 / 3	2 x (2.0)		2	
	C Mädchen					
	D Knaben	4 / 2	2 x (2.0)		2	
	D Mädchen					
* Synchron 3m	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen					
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					
	C Knaben	4 / 3	2 x (2.0)		2	
	C Mädchen					
* Synchron Plattform	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen					
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					

Athletinnen und Athleten starten ausschliesslich in ihrer Alterskategorie. Ausnahme: * Im Synchronspringen können die Teams aus Personen der Kategorie A und B zusammengesetzt sein. Solche Teams starten in der höheren Kategorie. Beim Synchronspringen kann eine Athletin bzw. ein Athlet pro Kategorie nur in einem Team starten.

ART. 3.4: TITEL

Medaillen können von allen Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Jahreslizenz von Swiss Aquatics Diving errungen werden. Der Titel «Nachwuchs Schweizermeister:in Diving (Winter/Sommer), (Jahr), (Kategorie), (Disziplin)» wird ausschliesslich an Athletinnen und Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft vergeben. Eine gültige Jahreslizenz allein begründet keinen Anspruch auf den Titel. Nehmen Athletinnen und Athleten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft teil, werden zwei separate Wertungen durchgeführt: eine Schweizerwertung sowie eine Gesamtwertung mit allen Teilnehmenden. In beiden Wertungen werden Medaillen vergeben; eine doppelte Medaillenvergabe ist jedoch ausgeschlossen.

4. TEIL: MASTERS SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (MSM)

ART. 4.1: ZWECK

Die MSM dienen in erster Linie der Förderung der Sportart Diving im Seniorenbereich.

Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 4.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Es gelten die folgenden Alterskategorien:

- Masters 1: 25 - 34 Jahre;
- Masters 2: 35 - 49 Jahre;
- Masters 3: 50 Jahre und älter.

In jeder Alterskategorie werden je für Herren und Damen die folgenden Disziplinen ausgeschrieben:

- 1 m - Kunstspringen;
- 3 m - Kunstspringen;
- 5 m- / 7½m- / 10 m- Turmspringen

Athletinnen und Athleten können in einer Kategorie zusammen mit jüngeren Athletinnen und Athleten starten; es darf aber nur in einer Kategorie gestartet werden.

In einem Kalenderjahr darf nicht in der gleichen Disziplin an den Schweizermeisterschaften und an den Masters Schweizermeisterschaften teilgenommen werden.

ART. 4.3: SPRUNGPROGRAMME

In den einzelnen Kategorien werden die folgenden Sprungprogramme ausgeschrieben

(Anzahl Sprünge aus Anzahl Sprunggruppen):

Kategorie	Disziplin	Damen 1m / 3m	Herren 1m / 3m	Damen Plattform	Herren Plattform
Masters 1		6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3
Masters 2		5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3
Masters 3		4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2

ART. 4.4: TITEL

Medaillen können von allen Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Jahreslizenz von Swiss Aquatics Diving errungen werden. Der Titel «Masters Schweizermeister:in Diving (Winter/Sommer), (Jahr), (Kategorie), (Disziplin)» wird ausschliesslich an Athletinnen und Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft vergeben. Eine gültige Jahreslizenz allein begründet keinen Anspruch auf den Titel. Nehmen Athletinnen und Athleten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft teil, werden zwei separate Wertungen durchgeführt: eine Schweizerwertung sowie eine Gesamtwertung mit allen Teilnehmenden. In beiden Wertungen werden Medaillen vergeben; eine doppelte Medaillenvergabe ist jedoch ausgeschlossen.